

# Ritter Schorsch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **108 (1982)**

Heft 24

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





## Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift  
Gegründet 1875 – 108. Jahrgang

Ritter Schorsch

# Wer verteidigt das Recht auf Schweif?

Als Bub war ich für meine Klassenkameraden rundum eine komische Figur. Mit meinen penetrant roten Haaren sah ich aus wie eine wandelnde Feuersbrunst, und eine Unzahl von Sommersprossen sorgte zusätzlich dafür, dass meine Zuneigung zu hübschen Altersgenossinnen vorwiegend mit Gelächter quittiert wurde. «Der Dachstock brennt!» hiess es um mich her. Offensichtlich war ich eine haarige Unzier in der Krone der Schöpfung. Zu allem Elend zeitigte auch der Rat meiner Mutter, mit emsigem Einreiben von Morgentau das Heer von Laubflecken loszuwerden, nicht den mindesten Erfolg.

Inzwischen bin ich längst zu meiner Glatze gekommen, die Sommersprossen sind verbleicht, und Rot ist überdies geradezu modisch. Meine Existenz als gesellschaftliche Minorität von Haaren wegen liegt also weit hinter mir. Dennoch kann ich aus der beschriebenen tiefen Erfahrung sehr gut begreifen, weshalb man in Boston einem Kind, das mit einem fünf Zentimeter langen Schweif am Ende seiner Wir-

belsäule zur Welt kam, dieses urzeitliche Attribut schleunigst entfernte. Nachdem sich, wie ich lese, die bereits erwähnte Krone der Schöpfung, auch Mensch genannt, schon vor fünfundzwanzig Millionen Jahren vom Affen getrennt hat, wäre ein humaner Schweifträger ein trostloser Anachronismus und somit noch viel weniger tolerabel als in meiner Kindheit die Kombination eines Feuerbusches mit einer Massierung von Sommersprossen.

Jenseits dieser gesellschaftlichen Erwägungen bin ich immerhin darüber verwundert, dass man den behaarten und mit Nervenleitungen ausgestatteten Schweif geringschätzig als «Missbildung» abtut. Schliesslich beweist ja das Bostoner Phänomen nicht mehr und nicht weniger, als dass – ich zitiere aus einer medizinischen Zeitschrift – «die menschlichen Gene noch immer die für die Bildung eines Schwanzes notwendigen Erbinformationen» enthalten. Der Schweif, mit andern Worten, bleibt als schöpferische Möglichkeit vorgesehen. Wären wir minoritätsbewusst genug, müsste uns die Bostoner Amputation alarmieren. Zu bilden hätte sich dann die internationale Vereinigung «Recht auf Schweif».

